

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **86 (2013)**

Heft 12: **Besuch der finnischen Logistikoffiziere**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Stationierungskonzept der Armee

Am 29. September 2011 haben die eidgenössischen Räte in einem Bundesbeschluss festgehalten, dass die Armee in Zukunft einen Sollbestand von 100 000 Angehörigen und einen Ausgabenplafond von 5.0 Mrd.Fr. pro Jahr (ab 2016) haben soll. Es muss intensiv gespart werden, nur so können diese Vorgaben eingehalten werden und stehen genügend Mittel für Investitionen und Betrieb zur Verfügung. Die Immobilien fallen ins Gewicht; hier entstehen jährlich grosse Instandhaltungs- und Betriebskosten. Vorgehen ist deshalb, dass die Armee künftig auf einen Drittel der Immobilien verzichten muss.

Das Stationierungskonzept vom 25. November 2013 ist eine Folge der politischen und wirtschaftlichen Vorgaben des Gesamtprojekts Weiterentwicklung der Armee (WEA). Veränderungen sind geplant beim Leistungsprofil der Armee, den Strukturen, beim Personellen, den Finanzen, bei der Bereitschaft und Ausrüstung. Folglich muss die Stationierung der Armee angepasst werden.

Die Armee bleibt ausgewogen und das regionale Gleichgewicht erhalten; Altlasten aus früheren Armee-reformen werden beseitigt.

Handlungsrichtlinien des Stationierungskonzeptes:

- Bedarf gemäss WEA muss abgedeckt sein
- Alle Standorte werden überprüft
- Grösstmögliche Reduktion
- Langfristige Lösung angestrebt
- Betriebswirtschaft im Zentrum
- Konzept muss finanzierbar sein
- Immissionen müssen zumutbar verteilt sein

Kriterien Stationierungskonzept:

- Bedarf an Betten
- Ausbildungsinfrastruktur
- Einsatzinfrastruktur
- Logistikinfrastruktur
- Investitionsbedarf
- Mietkosten
- Belegung in Kantonen / Belastung / Immissionen im Verhältnis zu Arbeitsplätzen

Gemäss Stationierungskonzept wird bei der Einsatzinfrastruktur am meisten gespart, sie wird um 47% reduziert. Verzichtet wird auf die Flugplätze Sion, Buochs und Dübendorf (nur noch Helikopterbasis). Geschlossen werden Führungsanlagen, Luftwaffennachrichtenzentralen und Schutzbauten und ferner wird auf Kampfinfrastruktur verzichtet.

Verkleinert wird auch die Ausbildungsinfrastruktur, um 15%. Die Waffenplätze Fribourg, Genève, Lyss, Moudon und St.Maurice-Lavey werden geschlossen; überprüft werden Aarau und Sion, während dem Walenstadt, Mels und St. Luzisteig zusammengelegt werden. Auch die Anzahl Übungs- und Schiessplätze wird reduziert; verzichtet wird auf die Unterkünfte und Schiessplätze Gluringen, Brigels und Glauenberg.

Die Logistikinfrastruktur soll um fast die Hälfte verkleinert werden; von vier Militärspitalern (klassifizierte Anlagen) soll nur noch eines erhalten bleiben.

Durch die Konzentration auf weniger Standort wird ein Investitionsbedarf generiert, der sich erst später ausbezahlt macht. Die Umsetzung des Konzeptes wird mehrere Jahre dauern. Bezüglich des weiteren Vorgehens können die Kantone bis am 31. Januar 2014 zum aktuellen Entwurf des Stationierungskonzeptes Stellung nehmen. Bis im März 2014 erfolgt die Bereinigung des Stationierungskonzeptes durch das VBS mit den Kantonen, so weit wie möglich. Der Bundesrat wird die definitive Fassung zusammen mit der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA behandeln. Für den Mai 2014 ist die Verabschiedung der WEA-Botschaft durch den Bundesrat vorgesehen. Das Stationierungskonzept wird voraussichtlich 2017 in Kraft gesetzt.

Quelle: www.admin.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Mehrfaches Jubiläumsjahr 2015 2

Buchbesprechungen

Führen lernen in der Armee 3
Mit Suworow in der Schweiz (2. Auflage) 3

Im Blickpunkt

Besuch der finnischen Logistikoffiziere 3
Die Wahl des obersten Kaders 10

Meldungen aus der Armee

Änderung der Alarmierungsverordnung 11
Fiktive Atomkatastrophe 11
Fortführung des Swisscoy-Einsatzes 11
Jahreskonferenz Chef VBS 12
Für Studium RS früher verlassen 12
Neuer Kommandant Infanteriebrigade 2 12
Revision des Landesversorgungsgesetzes 13

Die Redaktion

Selbstbestimmung von Bürger und Familie 13

Fachtechnische Informationen

Von der Hühnerfarm bis auf den Teller 15

SOLOG / SSOLOG

Section Romande 17

SFV / ASF

Wort des Zentralpräsidenten 18
Stellungnahme des SFV zur WEA 19
Section Romande 20
Sektion Nordwestschweiz 21
Sektion Graubünden 21
Sektion Bern 21
Sezione Ticino 22
Sektion Ostschweiz 22

VSMK / ASCCM / ASCM

Aktuelles aus dem ZV 23
Sektion Beider Basel 24
Sektion Ostschweiz 24

ALVA

ALVA 24



Titelbild

Unsere finnischen Freunde haben die Reise in die Schweiz genossen. Diese Ausgabe der Armeelogistik ist ihnen gewidmet.